

Niederschrift

(SGA/003/2022)

über die 3. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Mittwoch, dem 29.06.2022, 16:00 - 17:52 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/013/2022
- 1.2. Mündliche Mitteilung zur Kenntnis zu den geflüchteten Menschen aus der Ukraine
- 1.3. Vorstellung der neuen Leitung des sozialpädagogischen Dienstes der Wohnungsnotfälle
- 1.4. MzK Jahresbericht des Pflegestützpunktes für den SGA am 29. Juni 2022 50/078/2022
- 1.5. MzK des Jobcenters zum Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine geflüchteten Personen 55/039/2022
- 1.6. Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum April 2022 55/041/2022
- 1.7. Eingliederungsbericht 2021 des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen 55/042/2022
- 1.8. Zwischenfinanzierung JuStiQ/JuSTBEst 55/043/2022
2. Name des zukünftigen Eigenbetriebes V/014/2022
3. Erhöhung des Rabatts für ErlangenPass-Inhaber*innen bei den Schwimmbad-Eintrittspreisen (Antragsnr.: 082/2022 und Antragsnr.: 072/2022, Ziffer 1) 50/076/2022

4. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 50 50/077/2022
5. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 55 55/040/2022
- 5.1. Dringlichkeitsantrag Nr. 117/2022 der Erlanger Linke zum SGA "Keine Rückforderung wegen 9-Euro-Ticket"
6. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

V/013/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 29.06.2022 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.2

Mündliche Mitteilung zur Kenntnis zu den geflüchteten Menschen aus der Ukraine

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.3

Vorstellung der neuen Leitung des sozialpädagogischen Dienstes der Wohnungsnotfälle

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.4

50/078/2022

MzK Jahresbericht des Pflegestützpunktes für den SGA am 29. Juni 2022

Am 1. Oktober 2021 ist die trägerunabhängige Pflegeberatung der Stadt Erlangen in den Pflegestützpunkt Erlangen übergegangen. Damit konnte die wohnortnahe, individuelle, neutrale und kostenlose Pflegeberatung für die Erlanger Bürger*innen auf finanzieller, struktureller und personeller Ebene weiter gestärkt werden. Der Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern sieht vor, dass die Tätigkeiten des Pflegestützpunktes in einem Jahresbericht transparent dargestellt werden. Die ersten Auswertungen und Erfahrungen des Pflegestützpunktes Erlangen für den Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2021 sind im beigefügten Jahresbericht nachzulesen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Urban (i. A. von Fr. Grille) wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 7.4. erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Urban (i. A. von Fr. Grille) wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 7.4. erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

55/039/2022

MzK des Jobcenters zum Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine geflüchteten Personen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.6

55/041/2022

Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum April 2022

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.7

55/042/2022

Eingliederungsbericht 2021 des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Fr. Winner wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 5.2. erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Fr. Winner wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 5.2. erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

—

TOP 1.8

55/043/2022

Zwischenfinanzierung JuStiQ/JuSTBEst

Mit den Mitteln aus dem o.g. Fraktionsantrag sollte die vorübergehende Beherbergung und Betreuung obdachloser Jugendlicher abgesichert werden. Mit dem Projekt nach § 16h SGB II sollte der hierfür vorhandene Bedarf festgestellt werden. Trotz intensiver Netzwerkarbeit wurden über einen Zeitraum von rund 18 Monaten hinweg lediglich vier Klient*innen an das Projekt überwiesen. Das Projekt nach § 16h SGB II erwies somit keinen relevanten Bedarf für die Maßnahme an sich. Die wenigen, gefundenen Einzelfälle rechtfertigen auch nicht die Einrichtung einer Notunterkunft, bzw. Betreuungsräumlichkeit. Der hierzu im Sinne des SGB VIII zu betreibende Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Bestünde ein relevanter Bedarf tatsächlich, wären wiederum die in Amt 55 bei Kostenstelle 550090 (Ktr. 31540010; SK 530101) vorhandenen Mittel (65.000,- Euro) für eine Finanzierung unzureichend.

Diese Mittel werden daher im laufenden Jahr erneut nicht zweckentsprechend verausgabt werden.

Sie könnten allerdings sinnvoll zur weiterhin relevanten Vermeidung der Ursachen von Jugendobdachlosigkeit verwendet werden. Zwischen Jugendamt und Jobcenter besteht das vom Referat geteilte Einverständnis, die Mittel zur Finanzierung einer Maßnahme zur Unterstützung von förderbedürftigen jungen Menschen i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB VIII im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund umzuwidmen.

Die Zielgruppe besteht aus jungen Menschen, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind.

Das bisherige Förderprogramm „JuStiQ“ endet zum 30.06.2022. Die zu finanzierende Maßnahme ist auf einen Zeitraum von längstens drei Monaten angelegt, um eine, andernfalls für die Zielgruppe unvermeidliche und kontraproduktive Förderlücke auszuschließen. Derzeit beantragt das Jugendamt in Zusammenarbeit mit der GGFA AöR das Nachfolgeprojekt „JuSTBEst“. Es wird voraussichtlich zum 01.10.2022 starten. Mit den gegenständlichen Mitteln soll ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bezuschusst werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Fr. Winner wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 5.3 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Fr. Winner wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 5.3 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

V/014/2022

Name des zukünftigen Eigenbetriebes

1.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2021 wurde die Verwaltung der Stadt Erlangen beauftragt, aus dem Amt 55 und der GGFA AöR einen Eigenbetrieb zu gründen.

Um die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse für die Gründung des Eigenbetriebes ab 01.01.2023 schaffen zu können, muss Klarheit über den zukünftigen Namen des Eigenbetriebes bestehen.

Die Projektgruppe zur Gründung des Eigenbetriebes hat im Rahmen des Arbeitspaketes 9 – Öffentlichkeitsarbeit und Markenauftritt die Beschäftigten des Amtes 55 und der GGFA AöR vollumfänglich bei der Auswahl des Namens mit einbezogen. Das Bürgermeister- und Presseamt sowie das Rechtsamt wurden bei der Namensfindung beteiligt.

Die Beschäftigten haben sich mit großer Mehrheit – 62% der abgegebenen Stimmen - für den Namen „Erlanger Jobcenter“ ausgesprochen.

Auch die Projektsteuerungsgruppe hat sich einstimmig zur Einbringung dieses Namens in den Stadtrat positioniert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den zukünftigen Eigenbetrieb „Erlanger Jobcenter“ zu nennen.

2.

Um die Vielfältigkeit des Erlanger Jobcenters in der Öffentlichkeitsarbeit darstellen zu können, ist es zweckmäßig einen Slogan zu verwenden.

Die Beschäftigten und die Projektsteuerungsgruppe haben sich für die Verwendung des Slogans „Orientierung.Bildung.Zukunft“ ausgesprochen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Slogan für das Erlanger Jobcenter „Orientierung.Bildung.Zukunft“ zu verwenden.

3.

Soweit die Notwendigkeit besteht eine Kurzbezeichnung des Eigenbetriebes zu verwenden, wird vorgeschlagen die Kurzbezeichnung „EJC“ zu nutzen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung zur Namensgebung des zukünftigen Eigenbetriebs wird begutachtend mehrheitlich angenommen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 3 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung zur Namensgebung des zukünftigen Eigenbetriebs wird begutachtend mehrheitlich angenommen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 4 gegen 0 Anwesend 6

TOP 3

50/076/2022

Erhöhung des Rabatts für ErlangenPass-Inhaber*innen bei den Schwimmbad-Eintrittspreisen (Antragsnr.: 082/2022 und Antragsnr.: 072/2022, Ziffer 1)

1. Ergebnis/Wirkungen

(.Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eintrittspreise in die Erlanger Bäder werden mit Beginn der Freibadsaison erhöht. Obwohl Kinder unter 12 Jahren, die einen ErlangenPass besitzen, keinen Eintritt zahlen müssen und die Eintrittspreise für ErlangenPassInhaber*innen um 50 v.H. ermäßigt sind, wird das ohnehin nicht hohe verfügbare Einkommen dieses Personenkreises erneut geschmälert.

Ziel der Erhöhung der Ermäßigung ist, auch den ErlangenPassInhaber*innen die Möglichkeit des Bäderbesuchs als attraktive Form der Freizeitgestaltung und Gesundheitsförderung zu ermöglichen,

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend Ziffer 1 des Antrages der SPD-Fraktion vom 29.03.2022 (Nr. 072/2022), soll die Ermäßigung der Eintrittspreise in die Erlanger Bäder für Inhaber*innen des ErlangenPasses auf 70 v.H. angehoben werden.

Entsprechend dem Antrag der ödp (Nr. 082/2022) vom 06.04.2022 soll die Ermäßigung der Schwimmbadeintritte für ErlangenPassInhaber*innen um 80 v.H. bis u.U. um 100 v.H. angehoben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Kinder unter 12 Jahren müssen bereits bisher keinen Eintritt zahlen. Diese Ermäßigung um 100 v.H. wird weiterhin gewährt.

Eine Anhebung der Ermäßigung auf 70 v.H. verursacht jährliche Mehraufwendungen in ca. 6.000 € (siehe Hochrechnungen in Anlagen 3 und 4).

Eine Anhebung der Ermäßigung auf 80 v.H. verursacht jährliche Mehraufwendungen in ca. 8.000 € (siehe Hochrechnungen in Anlagen 3 und 4).

Die Anhebung der Bädereintrittspreise wurde bereits mit einkalkuliert. Den Hochrechnungen liegen die Zahlen der Inanspruchnahme des Jahres 2019 zugrunde; die Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021 waren wesentlich niedriger, da aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wesentlich weniger Bürger*innen mit dem ErlangenPass die Schwimmbadermächtigungen genutzt haben.

Die Ermäßigungen gelten sowohl für die Eintrittspreise im Röthelheimbad wie auch für die Eintrittspreise für das Westbad. Die erhöhten Ermäßigungen im Westbad sind zusätzliche Ausgaben im Budget von Amt 50, die erhöhten Ermäßigungen im Röthelheimbad sind Mindereinnahmen im Budget von Amt 52.

Eine Reduzierung der Preise für alle Altersklassen um 100 v.H. widerspricht der grundsätzlichen Strategie bei den Ermäßigungen durch den ErlangenPass. Die Erbringung eines kleinen Beitrages durch die ErlangenPassInhaber*innen verleiht dem Angebot einen höheren Stellenwert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 6.000 bzw 8.000	bei Sachkonto:
	€	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf 530101/ 500010/ 35172050
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Beschluss erfolgte bereits im Stadtrat am 28.04.2022.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Beschluss erfolgte bereits im Stadtrat am 28.04.2022.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

50/077/2022

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 50

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit 200.000,00 € in der Budgetrücklage für soziale Aufgaben neben dem eigentlichen Budget im Jahr 2021 verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden sowie dem Fachamt der erforderliche Spielraum für die flexible Umsetzung von Projekten eingeräumt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

				in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 50 beträgt			1.168.346,43
	(2020: 1.993.949,88 EUR, 2019: 1.004.621,61 EUR)			
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen			
	für das 1.Halbjahr		0,00	
	für das 2.Halbjahr		0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			0,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen			
	(2020: 0,00 EUR, 2019: 0,00 EUR)			0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	<ul style="list-style-type: none"> • Coronabedingte, verminderte Ausgaben in den Bereichen BuT, Altenhilfe und ErlangenPass; • Keine zeitgleiche Erstattungszahlung von EOF-Zahlungen 			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte wie geplant erfüllt werden:			
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 1.057.628,26 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.			
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 im Jahr 2021			
	Stand am 01.01.2021			200.000,00
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.04.2021)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Laut Beschluss SGA 14.04.2021	200.000,00	178.779,40	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-178.779,40
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021			
	Gutschrift 1. Halbjahr		68.061,23	
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+68.061,23
=	gegenwärtiger Rücklagenstand			89.281,83

+	Übertagung aus dem bereinigten Ergebnis 2021		110.718,17
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		200.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
	2.4.1	Fortbildung, Coaching und Workshops	20.000,00
	2.4.2	Ukrainekriegbedingte Sonderaufwendungen	20.000,00
	2.4.3	Coronabedingte Sonderaufwendungen	15.000,00
	2.4.3	Sach- und Werbekosten Erlangen Pass Plus	5.000,00
	2.4.4	Ausstattung Verfügungswohnungen/Flüchtlingsunterkünfte	35.000,00
	2.4.5	Projekt „Würdemenschen“	5.000,00
	2.4.6	Taxigutscheine für Senioren letztmalig 2022	25.000,00
	2.4.7	Sachkosten für die Seniorenberatung Büchenbach	10.000,00
	2.4.8	WLAN in Einrichtungen (Schulungen Begleitung etc.)	10.000,00
	2.4.9	Teilhaberbericht (Lay-Out und Druckkosten)	10.000,00
	2.4.10	Zuschuss Tafel (Mehraufwand Ukraine)	30.000,00
	2.4.11	Software Obdachlosigkeit	15.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 110.718,17 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen. Fr. Girstenbrei nicht anwesend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0 Anwesend 0

TOP 5

55/040/2022

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 55

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, die in der Budgetrücklage des Amtes verbliebenen Mittel in Höhe von 100.000,00 € für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 55 beträgt		672.354,14
	(2020: 2.875.965,25 EUR, 2019: 2.649.683,20 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	00,00	
	für das 2.Halbjahr	00,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		00,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen		
	(2020: 00,00 EUR, 2019: 00,00 EUR)		00,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	1. positive Entwicklung bei den Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigte Personen) und damit Stabilisierung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung 2. Höhere Einnahmen als geplant im Bereich der Rückforderungen gem. §§ 50,51 SGB X und der Erstattungen von Sozialleistungsträgern gem. §§ 102 ff SGB X		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Die Konsolidierung bestehender Prozesse konnte aufgrund hoher Fluktuation, des Projekts zur Umorganisation des Jobcenters und beständiger personeller Unterbesetzung teilweise, aber nicht in beabsichtigtem Umfang umgesetzt werden. Die Einführung der E-Akte im Bereich der Leistungsgewährung ist erfolgt, wobei noch keine vollständige Digitalisierung aller Fälle erreicht werden konnte. Die Einführung der allgemeinen Schriftgutverwaltung ist noch in Planung.		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 201.706,24 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 55 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		100.000,00
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.04.2021)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Prämien für Tarifbeschäftigte des Amtes	5.000,00	3.250,00
	für städtischen Zuschuss für die GGFA für den Ankauf von Covid-19 Schnelltests für Maßnahmeteilnehmende und Coaches	20.000,00	5.839,48
	für Personal- und Teamentwicklung z.B. Fortbildung- und Coaching-Maßnahmen, Supervision etc.	20.000,00	6.629,10

	für Unvorhergesehenes; hier: anteilige Erstattung der Kosten der Arbeitsmarktkonferenz am 07.10.-08.10.2021 an GGFA	40.000,00	4.021,45	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-19.740,03
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021			
	Gutschrift 1. Halbjahr		42.220,14	
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+42.220,14
=	gegenwärtiger Rücklagenstand			122.480,11
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage			-22.480,11
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			100.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:			
2.4.1	Personal- und Teamentwicklung z.B. Fortbildung- und Coaching-Maßnahmen, Supervision etc.			10.000,00
2.4.2	Förderung der Betriebsgemeinschaft (Schlussveranstaltung für Amt und GGFA vor dem Übergang in den Eigenbetrieb und anderes)			13.000,00
2.4.3	Kosten für externe Beratung im Rahmen des Projekts „Gründung Eigenbetrieb“			30.000,00
2.4.4	Beteiligung an den Mietkosten für eine Räumlichkeit in der Bogenpassage, die für Gruppenveranstaltungen und als Besprechungsraum für das gesamte Jobcenter nutzbar ist, für 6 Monate ab 01.07.2022			3.780,00
2.4.5	Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils für die nachträglich mit dem Bund abgerechneten Versorgungszuschläge der Jahre 2019 und 2020 für den Vorstand an die GGFA			5.530,00
2.4.6	Projektkosten im Rahmen der Umstellung der Finanzsoftware			30.000,00
2.4.7	Prämien für Tarifangestellte			5.000,00
2.4.8	Unvorhergesehenes			2.690,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 22.480,11 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen. Fr. Girstenbrei nicht anwesend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0 Anwesend 6

TOP 5.1

Dringlichkeitsantrag Nr. 117/2022 der Erlanger Linke zum SGA "Keine Rückforderung wegen 9-Euro-Ticket"

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Der Antrag der Erlanger Linken auf Verzicht von Rückforderung von Fahrtkosten aufgrund des 9-Euro-Tickets beim Bezug von SGB II wurde nach Stellungnahme der Verwaltung einstimmig angenommen.

Verwiesen wird hier auch auf die Aussage des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil vom 18.06.2022. Herr Heil begrüßte die Entscheidung des Verzichts auf Rückzahlungen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Dringlichkeit des Antrags wurde stattgegeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Der Antrag der Erlanger Linken auf Verzicht von Rückforderung von Fahrtkosten aufgrund des 9-Euro-Tickets beim Bezug von SGB II wurde nach Stellungnahme der Verwaltung einstimmig angenommen.

Verwiesen wird hier auch auf die Aussage des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil vom 18.06.2022. Herr Heil begrüßte die Entscheidung des Verzichts auf Rückzahlungen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Dringlichkeit des Antrags wurde stattgegeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0 Anwesend 6

TOP 6

Anfragen

Sitzungsende

am 29.06.2022, 17:52 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Agha

Die Schriftführerin:

.....
Langer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: